

BEITRAGS-und GEBÜHRENORDNUNG

Beitragsordnung des Kemankes Germany e.V.

(gemäß § 4 der Vereinssatzung).

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 10.10.2019 in Kraft.

4. Monatsbeiträge:

Beitrags-		Mitgliedsform	Beitragshöhe	Aufnahmegebühr	
Klasse					
01		Erwachsene	EUR 20,-	EUR 150,-	
02		Jugendliche unter 18 Jahre	EUR 15,-	EUR 75,-	
03		Ehepaare	EUR 18,-	EUR 100,-	
04		Familienbeitrag mit Kindern	EUR 20,-	EUR 150,-	
	1.	Kind	EUR 15,-	EUR 75,-	
	2.	Weitere Kinder	EUR 10,-	EUR 50,-	
05		Azubis, Wehrpflichtige,	EUR 18,-	EUR 100,-	
		Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)			
06		Rentner / Pensionäre	EUR 15,-	EUR 100,-	
07		Fördernde Mitglieder	EUR 60,-	FREI	
80		Ehrenmitglieder	FREI	FREI	

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr ist einmalig



BEITRAGS-und GEBÜHRENORDNUNG

- 5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- 6. Mitglieder entrichten ihre Jahresbeiträge bis spätestens. 10. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des

Vereines oder in Bar.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 10,- pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Institut: Berliner Volksbank

Kontoinhaber: Kemankeş Germany e.V.

IBAN: DE35 1009 0000 2545 3020 07

BIC: BEVODEBB

- 7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §3 der Satzung möglich.
- 8. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
- Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 20 Stunden Arbeit erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde EUR 10,-
- 10. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.